



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3403.1B  
Datum 29.09.2022

### **Beschluss**

#### **Hamburger Sportvereine vor dem Energie-Aus schützen!**

Nach der langen Corona-Auszeit für Hamburgs Sportvereine muss unbedingt verhindert werden, dass die hohen Energiekosten den Sport in unserer Stadt zum Erliegen bringen. Vor allem kleinere Vereine fragen sich angesichts der massiven Preissteigerungen für Strom und Heizung, wie sie durch den Winter kommen sollen. Einige von ihnen berichten von Stromrechnungen im fünfstelligen Bereich.

Die Sportvereine in unserer Stadt leisten einen wertvollen Beitrag für Integration, körperliche und psychische Gesundheit tausender Hamburger:innen. Käme es zu Vereinsschließungen oder eingeschränkten Nutzungszeiten, gebe es viele Leidtragende, darunter Kinder und Jugendliche, Senior:innen, aber auch Menschen mit Behinderungen.

Der Sport hat in unserer Stadt eine herausragende Stellung. Jetzt muss Hamburg unter Beweis stellen, dass es den Titel ‚Global Active City‘ nicht nur bei Sonnenschein trägt. Kein Sportverein darf in diesem Winter allein gelassen werden. Der von der Stadt in Aussicht gestellte „Rettungsfonds für in Not geratene Vereine“ muss unbürokratisch gestaltet werden.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes,**

- 1. Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert,**
  - a. Zuschussprogramme für gestiegene Energiekosten in Kooperation mit dem Hamburger Sportbund (HSB) einzurichten;**
  - b. zinsvergünstigte Darlehen bei der Investitions- und Förderbank (IFB) sowie über den HSB insbesondere für die energetische Sanierung von Sportanlagen im Bestand bereitzustellen;**
  - c. die bürokratischen Hürden bei der Einreichung von Förderanträgen abzusenken;**
  - d. niedrigschwellige Beratungsangebote für Überbrückungskredite einzurichten.**
- 2. Die Behörde für Inneres und Sport, vertreten durch Senator Grote, wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, sich im Rahmen der Sportminister:innenkonferenz mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die vom Bund geplante Strompreisbremse auch für Sportanlagen Anwendung findet.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, die Altonaer Vereine, eventuell in Kooperation mit der IG-West, proaktiv über Energie-Einsparungsmöglichkeiten zu informieren und auf die Beratungsangebote von Handels- und Handwerkskammer und den Energielotsen hinzuweisen.**